№. 12. 1853.

Görlitzer Nachrichten.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung №. 12.

Sonnabend, den 29. Januar 1853.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 26. Jan. [Oeffentliche Gerichtsverhandlungen für Strafsachen.] 1) Die unverehelichte Henr. Schluckwerder aus Ottenheim in Sachsen, welche der wiederholten Landstreicherei angeklagt ist, wurde zu 4 Monat Gefängniß und darauf Verweisung über die Landesgrenze verurtheilt.

2) Der Tagearbeiter August Junge aus Görlitz, welcher vom April bis October vor. J. in dem städtischen Arbeitshause Hausknecht war, ist angeklagt, am 23. Sept. zwei Waisenhausbrote (à 4 Sgr.) bei Seite gebracht zu haben. Der Angeklagte gesteht dies nicht ein; aber der Gefangen-Inspektor Klisch und Hausvater Schicht bezeugen, daß er nach dem Contobuche die richtige Zahl Brote abgeliefert, jedoch zwei überzählige hinter der Rolle im Hausflur versteckt habe. Ueberführt wird derselbe einer Unterschlagung für schuldig erachtet und deshalb zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

3) Der Tagearbeitersohn Karl August Schmidt aus Görlitz, 21 Jahr alt, ist angeklagt, am 13. December v. J. im Hübler'schen Hause in der Rosengasse ein Stück Leinwand von 3 bis 4 Ellen von einer Decke, die über den Kutschwagen des Kürschner Wolf gehängt war, abgerissen zu haben, wobei ihn die Auguste Bartsch betraf. Er ließ die Leinwand fallen und lief davon. Geständig wird der Angeklagte eines versuchten einfachen Diebstahls für schuldig erachtet und deshalb zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

4) Der Tagearbeitersohn Friedrich Wilhelm Schmidt aus Görlitz, des vorigen Bruder, 16 Jahr alt, schon einmal wegen Bettelns bestraft, ist angeklagt, kürzlich beim Goldarbeiter Berger und Stadtrath Breslauer gebettelt zu haben, wo er ein Attest der Armen-Commission seines Bezirks vorzeigte, das er sich selbst schrieb und worin stand, daß sein Vater krank darnieder liege und die Familie nichts zu leben habe. Der Angeklagte räumt ein, daß er dies aus Noth gethan habe, und wird des qualificirten Bettelns und der Fälschung für schuldig erachtet und deshalb unter Rückfall zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.

5) Der Tagearbeiter Gottlieb Mattheus aus Kieslingswalde, schon einmal wegen schweren Diebstahls bestraft, ist angeklagt, auf dem dasigen herrschaftlichen Hofe Getreide entwendet zu haben. Zugeständlich wird der Angeklagte einer Unterschlagung für schuldig erachtet und zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

6) Der Tagearbeiter Michael Meyer aus Hennersdorf, schon einmal wegen Diebstahls bestraft, ist angeklagt, am 28. November v. J. dem dasigen Kleingärtner Wansche, bei dem er Holz hackte, die ihm anvertraute Axt im Werthe von 12½ Sgr. und eine dergl. in zwei Stücken im Werthe von 3 Sgr. mitgenommen zu haben. Der Angeklagte gesteht es ein. Er wird einer Unterschlagung und eines einfachen Diebstahls für schuldig erachtet und deshalb unter Rückfall zu 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus und 2 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt.

7) Die verw. Tischlermeister Christiane Hartmann geb. Hänel, genannt Hoffmann, aus Markliffa, 66 Jahr alt, ist angeklagt, am 2. December v. J. Vormittags beim Kaufmann Rob. Oettel hierselbst ein Stück karrirtes wollenes Zeug im Werthe von 10 Thlr. 20 Sgr. mitgenommen zu haben. Der Diener bemerkte das Zeug unter ihrem Mantel, welcher aufschlug, als sie bei ihm vorbeiging. Zugleich sah er, daß das Jäckchen, welches sie trug, von demselben Zeuge war, welches in dem Laden seines Prinzipals am Augustmarkte v. J. gestohlen wurde und 50 Ellen lang war. Viele Sachen davon wurden bei der Haussuchung in Markliffa vorgefunden. Zugeständlich wird sie zweier einfachen Diebstähle für schuldig erachtet und deshalb zu 6 Monat Gefängniß verurtheilt.

Görlitz, 27. Jan. Heute Nachmittag wurde ein alter harthöriger Mann aus kath. Pfaffendorf in der Ober-Kahle vom Postwagen überfahren.

— [Theater.] Dinstag, den 1. Febr., wird wiederum unser Theater eröffnet werden, und zwar mit „Ein Glas Wasser" von Scribe. Durch die Gefälligkeit des Herrn Hofschauspieler Blume sind Fräulein Harke und Herr Kuhn für die jugendlichen Liebhaber-Rollen und Herr Müller für die Vater-Rolle für die hiesige Bühne neu engagirt worden.

— Der Dompredìger Dr. Förster in Breslau ist zum Bisthums-Verweser erwählt worden.

— In Böhmisch-Leipa kam kürzlich vor dem k. k. Landesgericht ein Verbrechen zur Verhandlung, das vor 19 Jahren begangen worden ist. Drei Sachsen und zwei Böhmen hatten im Juni 1833 im Marienthaler Walde in Sachsen einer Botenfrau aus Ostritz aufgepaßt, sie ihrer Baarschaft und anderer Effecten im Werthe von 43 Fl. 20 Kr. C.-M. beraubt, und die Beute unter sich getheilt. Die Unthat war längst vergessen und wurde erst in neuester Zeit durch die drei sächsischen Missethäter verrathen. Einer von diesen war nämlich seither reich geworden, ihm wurde nun von den beiden andern, unter Androhung, daß sie ihn verrathen würden, häufig Geld abgedrungen. Diese Drohung ließen sie auch eines Tages in einem sächsischen Wirthshause fallen, wobei ausdrücklich auf die Beraubung der ostritzer Botenfrau hingewiesen wurde. Einige Wirthshausgäste hörten dies, machten die Anzeige und die Verdächtigen wurden verhaftet. Beim Verhöre nannten sie auch ihre Mitschuldigen in Böhmen. Diese (ein 41jähriger Fleischhauer und ein 57jähriger Zimmermann) gestanden ihre Betheiligung und wurden, nachdem der Thatbestand durch Verlesung des gleich nach vollbrachter That vor mehr als 19 Jahren mit der Beraubten aufgenommenen Protokolls sicher gestellt worden war, wegen mehrfacher Milderungsgründe zu sieben und drei Jahren schwerem Kerker verurtheilt.

Dem Jäger Christian Benjamin Körner ist die Försterstelle zu Tränke in der Oberförsterei Rietschen vom 1. Januar d. J. ab definitiv verliehen worden.

Niederlausitz. Durch einen Plenarbeschluß des Kgl. Ober-Tribunals vom 6. Dec. 1852 über die Beitragspflicht der Kirchenpatrone zu Kirchen- und Pfarrbauten in der Niederlausitz ist entschieden worden, „daß die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts in Beziehung auf die Kirchenbaulast durch das Patent vom 15. Nov. 1816 in der Niederlausitz eingeführt worden sind."

Bautzen, 25. Jan. In der elften Abendstunde des 23. d. M. brach auf dem Herrenhofe zu Techritz Feuer aus und legte eine Scheune in Asche.

Zittau hat nach dem Ergebniß der letzten Volkszählung eine Gesammtzahl von 10,992 Einwohnern; 936 mehr als im Jahre 1849.

Vermischtes.

In keinem Lande Europa's, selbst in Spanien nicht, ist die Censur härter und blutiger geübt worden, als in Frankreich, wo sie gleich mit der Einführung der Buchdruckerkunst in's Leben trat. Hunderte von Schriftstellern, Buchdruckern und Buchhändlern, selbst Buchbindern, wurden hier gefoltert, geviertheilt, verbrannt oder kamen, bloßer Preßvergehen wegen, in den scheußlichsten Kerkern um. Mit Richelieu's Herrschaft fängt diese systematische, mehr als neronische Verfolgung jeder freien Geistes-Aeußerung an, und

kann nur in etwa durch die Verfolgungen und Henkereien religiöser Ansichten wegen übertroffen werden. Besonders grausam war der sogenannte große Beförderer der Künste und Wissenschaften, Ludwig XIV., dem alle Schriftsteller seiner Zeit Weihrauch streuten, in der Verfolgung jedes Schriftstellers, der es wagte, seine heilige Person dem Scheine nach zu verletzen. Im Jahre 1689 erschien ein Werk: „Le Cochon mitré“, gegen den Bischof von Rheims, Le Tellier. Der Verfasser, Chavigny, entfloh nach Holland, wurde aber durch List an die französische Grenze gelockt, gefangen und mußte dreißig Jahre lang in einem eisernen Käfig auf St. Michel schmachten. Der Drucker der 1694 erschienenen Spottschrift: „L'Ombre de Scarron“, in der man von der Heirath Ludwig's XIV. mit Frau v. Maintenon sprach, wurde, nachdem er alle Grade der Folter erduldet, nebst einem Buchbinder-Gesellen auf dem Greve-Platz gehenkt, und von den fünf andern Angeklagten starb Chavance auch am Galgen, Frau Cailloué, eine Drucker-Wittwe, in der Bastille. Gerade diese tyrannische Strenge der Censur brachte die verbotenen Schriften recht in Aufnahme.

Zu Stettin war am 15. Jan. ein Böttchermeister mit mehreren Gesellen mit dem Verpichen einer Anzahl großer Fässer beschäftigt. Als das Spundloch des einen mit einem glühenden Eisen erweitert werden sollte, entzündete sich das noch nicht hinlänglich erkaltete Pech und das Faß explodirte. Die Stücke desselben flogen nach allen Seiten umher, und fast alle bei der Arbeit beschäftigten Leute wurden von ihnen getroffen; der Böttchermeister blieb auf der Stelle todt; die Uebrigen sind nur unerheblich verwundet.

Verantwortlicher Redacteur: J. Rehfeld in Görlitz.

Bekanntmachungen.

[92] **Bekanntmachung.**

Am 20. d. Mts. hat ein Landmann in hiesiger Stadt eine braune lederne Brieftasche, fast noch neu, in welcher sich außer diversen Papieren ein sächs. und ein preuß. Thalerschein, ein Rentenquittungsbuch und ein Schuldschein über 50 Thlr. befanden, verloren.

Der Finder wird unter Zusicherung von 1 Thlr. Belohnung aufgefordert, die qu. Brieftasche mit Inhalt hierher abzugeben.

Görlitz, den 25. Januar 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[75] Nachverzeichnete Stockholzbestände, und zwar

A. auf Rauschaer Reviere:

a) im Gradeichendistrikte 139 Klftr. fichtenes Stockholz, à 1 Thlr. 5 Sgr.,
b) im Alexdistrikte 40 Klaftern kiefernes, à 1 Thlr. 15 Sgr.,
c) im Seedistrikte 245½ Klaftern desgl., à 1 Thlr. 10 Sgr.,
d) im Hügeldistrikte 49 Klaftern fichtenes, à 1 Thlr. 5 Sgr.;

B. auf Stenker Reviere:

e) im Blindedistrikte 368½ Klft. kiefernes Stockholz, à 1 Thl. 4 Sgr., und
f) im Felsdistrikte 13½ Klaftern desgl., à 1 Thlr. 2 Sgr.,

sollen einzeln oder in Parthieen für die beigefügten Preise verkauft und mit dem Verkaufe ad c. und e. am 24. d. Mts. in den Schlägen begonnen werden. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß bezüglich der Hölzer

bei A. a. der Revierförster Püschel II.,
bei A. b. c. d. der Häusler Gottfried Hirche No. 119. in Rauscha, und
bei B. e. f. der Häusler Gottfried Vater No. 3. in Stenker,

mit dem Verkauf und der Erhebung der Kaufgelder beauftragt ist.

Görlitz, den 20. Januar 1853.

Die städtische Forst-Deputation.

[894] **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Kreisgericht, Abtheilung I., zu Görlitz.

Das dem Tuchmachermeister Christian Samuel Schröter gehörige, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe auf 2128 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzte Haus No. 530. zu Görlitz soll in dem auf den 28. Februar 1853, Vormittags 11½ Uhr, anberaumten Termine meistbietend verkauft werden. Zu diesem Termine wird die ihrem Aufenthalt nach unbekannte Elisabeth Friederike Auguste von Britzke, resp. deren Erben hiermit vorgeladen.

Gummischuhe

für Herren, Damen und Kinder empfiehlt in bedeutender Auswahl **Ed. Temler.**

Deutsche Gummi-Glanzwichse.

Eine neue Sendung dieser Wichse, welche nicht nur einen schönen schwarzen Glanz giebt, sondern das Leder auch wasserdicht macht und conservirt, empfiehlt

Ed. Temler.

[79] Krischelgasse No. 46., 2 Treppen hoch vorn heraus, können Schüler unter billigen Bedingungen Kost und Logis erhalten.

[93] Ein junger Mann aus guter Familie und mit sehr guten Schulkenntnissen versehen, wünscht in ein hiesiges Comtoir, wo möglich in ein Tuchgeschäft baldigst einzutreten. Offerten wolle man gefälligst in der Expedition dieses Blattes abgeben.

[94]

Es sei mir hier vergönnt, ein Wort zu sagen
An jedes Herz, das mitleidsvoll für Brüder schlägt,
Fest überzeugt, ich darf die Bitte wagen,
Da Friedland's Unglück ja so Viele tief bewegt.
Wie gar so viele Arme mögen dort nicht wissen,
Wie und wovon es künftig gehen soll und kann;
Der wahre Menschenfreund wird gern Vergnügen missen
Und nimmt sich liebend jener schwer Geprüften an.
Denn wer der Erden Güter hat,
Und sieht den Nächsten leiden,
Und macht den Hungrigen nicht satt,
Läßt Dürftige nicht kleiden,
Der übertritt die erste Pflicht
Und liebet seinen Nächsten nicht.
D'rum hoff' ich fest, ich bitte nicht vergebens,
Auch hier wird Manches gütig gegen Jene sein,
Denn Wohlthun ist das höchste Glück des Lebens,
Und jenseits wird ein Lohn den Menschenfreund erfreu'n.

Cours der Berliner Börse am 27. Jan. 1853.

Freiwillige Anleihe 102¼. Staats-Anleihe 103¼. Staats-Schuld-Scheine 94¼. Schlesische Pfandbriefe 97⅝. Schlesische Rentenbriefe 100¾. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Actien 100⅛. Wiener Banknoten 93⅞ G.

Getreidepreis zu Breslau am 27. Januar.

	fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	70 — 72	68	67 Sgr.
= gelber	69 — 71	67	66
Roggen	58 — 60	55	53
Gerste	43 — 45	42	41
Hafer	30½ — 31½	29	28
Raps	78 — 80	76	74

Spiritus 8½ Thlr. Rüböl 10¼ Thlr.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz vom 27. Januar 1853.

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Kartoffeln		
	Rℓ	Sg	₰	Rℓ	Sg	₰	Rℓ	Sg	₰	Rℓ	Sg	₰	Rℓ	Sg	₰	Rℓ	Sg	₰
Höchster	2	20	—	2	5	—	1	17	6	1	—	—	2	7	6	—	20	—
Niedrigster	2	15	—	2	—	—	1	12	6	—	27	6	2	2	6	—	16	—

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp. in Görlitz.